

# Vereinsreglement



Geschätzte Vereinsmitglieder, liebe Eltern

Dieses Dokument basiert unter anderem auf den verschiedenen Herausforderungen und Problemen, die im Vereinsjahr 2023/24 aufgetreten sind.

Gesamthaft lässt sich feststellen, dass Vereinsmitglieder aus verschiedenen Alterskategorien und aus diversen Gründen eine abnehmende Disziplin im Trainings-, Turnier- sowie Meisterschaftsbetrieb verzeichnen. Diese Entwicklung beeinträchtigt die Spielqualitäten der Teams wie auch die Motivation der einzelnen SpielerInnen und TrainerInnen. Angesichts dieser aktuellen Gegebenheiten wird es zunehmend schwieriger für den Verein, engagierte und motivierte TrainerInnen sowie HilfstrainerInnen zu gewinnen und den Verein zu tragen und als Vorstand erfolgreich zu führen.

Ein in den Statuten definierter Zweck steht aus Sicht des Vorstandes somit in Gefahr:

*«Der VB Neuenkirch bietet seinen Mitgliedern zeitgemässe und gut geleitete Angebote im Breiten- und im Wettkampfsport. Er fördert Volleyball für die Jugend. Die Freude an Sport und Spiel steht im Zentrum der Vereinsaktivitäten. Die Gemeinschaft im Verein wird gefördert.»*

Des Weiteren tauchen in den verschiedenen Teams regelmässig Fragen und Unklarheiten auf, welche in diversen Dokumenten beantwortet werden würden (Bsp. Bussenreglement, Aufgaben Mannschaftsverantwortliche), jedoch den SpielerInnen und TrainerInnen teils unbekannt sind. Daher sieht der Vorstand des VB Neuenkirch Handlungsbedarf und fördert in diesem Dokument die Vereinigung der diversen Dokumente.

Resultierend aus den verschiedenen Erkenntnissen tritt ab dem 20. Juni 2024 dieses Dokument in Kraft. Die Inhalte sind verbindlich umzusetzen, um eine einheitliche Struktur in den Teams zu gewähren und das Vereinsleben zu fördern. Die nachfolgenden Zeilen sollen den SpielerInnen und TrainerInnen die Rahmenbedingungen für den Trainings-, Turnier- und Meisterschaftsbetrieb vermitteln und Orientierung bieten. Ebenso soll es einen Einblick in das Vereinsleben des VB Neuenkirch geben und dessen Werte definieren, was essenziell für die Aufrechterhaltung und Entwicklung des Vereins ist. Die bestehenden Statuten gelten weiterhin als oberste Instanz. Dieses Dokument ergänzt die Statuten untergeordnet.

Bei Fragen steht euch der Vorstand des VB Neuenkirch gerne zur Verfügung.

Sportliche Grüsse

Sara Lingg und Melissa Bürgler  
Co-Präsidium VB Neuenkirch

Neuenkirch, 19. Mai 2024

# 1. Trainingsbetrieb

## 1.1 Trainingspräsenz:

- Jedes Aktiv- und Jugendmitglied, welches sich für das Vereinsjahr anmeldet, verpflichtet sich an den Trainings regelmässig teilzunehmen. Ausgenommen sind SpielerInnen mit aktuellen gesundheitlichen Problemen oder sonstige triftige Gründe.
- Wer am Trainingsbetrieb teilnimmt erscheint pünktlich in der Turnhalle.
- Die Trainingspräsenz wird von den Teamverantwortlichen, sofern möglich, mittels SpielerPlus App ermittelt und dokumentiert.

## 1.2 Abmeldungen:

- Wer nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen kann, meldet sich mindestens 24h vor dem Training über die SpielerPlus App mit Begründung ab, ausgenommen sind kurzfristige Krankheitsabwesenheiten. Die Abmeldung erfolgt bei der teamverantwortlichen Person.
- Wer an Meisterschaftsspielen oder Turnieren nicht teilnehmen kann, meldet sich mindestens eine Woche vor dem Event und sobald die Abwesenheit bekannt ist über die SpielerPlus App mit Begründung ab, ausgenommen sind kurzfristige Krankheitsabwesenheiten.
- Kurzfristige Abmeldungen aufgrund des Lernens für Prüfungen oder Hausaufgaben, werden grundsätzlich nicht toleriert. Volleyball soll ein Hobby sein und einen Ausgleich zur Schule bieten.

## 1.3 Organisation von TrainerInnen (Teamverantwortlichen):

- Der Verein verpflichtet sich allen U-Mannschaften einen bzw. eine TrainerIn zur Verfügung zu stellen (U11 bis U23).
- TrainerInnen der U-Mannschaften verpflichten sich, die Mannschaften durch den Trainingsbetrieb zu begleiten. Bei Abwesenheit ist umgehend für einen Ersatz oder Absage des Trainings zu sorgen. Der Vorstand unterstützt es nicht, dass U-Mannschaften alleine in der Halle trainieren.
- Die U-Mannschaften erhalten bei den Turnieren und Meisterschaftsspielen einen Coach, welcher dem Verein zugehörig ist.
- Die Damenteam sind grundsätzlich für die TrainerInnensuche selber verantwortlich. Der Vorstand darf um Unterstützung gebeten werden bei Fragen (Spesen, Vorschläge etc.). Eine offene Kommunikation ist dabei wichtig und wird vorausgesetzt.

## 1.4 Förderung TrainerInnen:

- SpielerInnen des VB Neuenkirch können sich nur dank qualifizierten TrainerInnen weiterentwickeln. Der Verein ist daher bestrebt, die Ausbildung der TrainerInnen mittels J+S Kursen zu fördern.
- Die Förderung junger TrainerInnen ist ein wichtiger Wert des VB Neuenkirch. Wir bieten interessierten SpielerInnen zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr die Möglichkeit, eine Ausbildung zum «1418coach» zu absolvieren.

## 2. Meisterschaftsbetrieb

### 2.1 Meisterschafts-/ Turnierbetrieb:

- An Meisterschaftsspielen bzw. Turnieren ist spielberechtigt, wer eine regelmässige Trainingspräsenz vorweisen kann.
- Jedes Aktivmitglied und Jugendmitglied, welches am Trainingsbetrieb teilnimmt, verpflichtet sich automatisch auch die Meisterschaftsspiele und Turniere zu bestreiten, sofern dies nicht anders mit der mannschaftsverantwortlichen Person vereinbart wurde. Die Spiel- und Turnierdaten sollten bestmöglich freigehalten werden.

### 2.2 SchiedsrichterIn:

- Ab U23 2. Liga sowie Damen 5. Liga muss von jeder Mannschaft ein bzw. zwei (ab 2. Liga Damen) SchiedsrichterInnen gestellt werden. Übernimmt niemand in der Mannschaft diese Aufgabe, fällt für den Verein eine Busse an. Die Hälfte der Busse, die gemäss dem aktuell gültigen Bussenreglement des RVI anfällt, muss von der Mannschaft beglichen werden. Die andere Hälfte übernimmt der Verein.
- Der Verein übernimmt bei «eingekauften» SchiedsrichterInnen die Hälfte der Kosten. Die Übernahme beträgt maximal der Umfang der Hälfte der aktuellen RVI-Schiedsrichterbusse.
- Die Rechnungszustellung erfolgt zu Beginn der Saison an den bzw. die TrainerIn.
- Der Verein übernimmt die Kosten der Schiedsrichterausbildung inklusive Kursunterlagen, einmalig Schiedsrichterkleidung sowie Matchequipment (Trillerpfeife sowie rote und gelbe Karten).
- SchiedsrichterInnen sind selbst verantwortlich, die Mindestanzahl der zu pfeifenden Spiele zu erfüllen. Falls Ende der Saison die Mindestanzahl nicht erfüllt wurde, so fällt eine Busse pro nicht gepfiffenes Spiel an. Sofern vor der Saison nichts anderes mit dem Vorstand vereinbart wurde, muss die Busse vom Schiedsrichter bzw. der Schiedsrichterin selbst beglichen werden.

### 2.3 SchreiberInneneinsatz:

- Jedes Vereinsmitglied ab dem 16. Lebensjahr, mit Abschluss der Schreiberprüfung, übernimmt das Schreiben von 1 bis 2 Meisterschaftsspielen. Ausgenommen davon ist der Vorstand, TrainerInnen, Ehrenmitglieder, SchiedsrichterInnen sowie das Damen Plausch.
- Die Schreibereinteilung erfolgt durch die Aktuarin nach Abschluss der Meisterschaftsplanung. Die Einteilung wird über den TrainerInnenchat den Teams zugestellt.
- Kann ein Mitglied seinen Schreibereinsatz nicht wahrnehmen, so ist umgehend und selbständig für Ersatz zu suchen.
- Unentschuldigtes Fernbleiben an Schreibereinsätzen wird mit einer Busse von CHF 30.- verbüsst.

## 2.4 Spielverschiebungen:

- Für Spielverschiebungen nach dem Abschluss der Meisterschaftsplanung sind die Mannschaften selbst verantwortlich. Der Trainer bzw. die Trainerin trägt dabei die Hauptverantwortung. Dabei ist wie folgt vorzugehen:
  1. Mit der gegnerischen Mannschaft ein neues Datum suchen. Dabei zwingend die verfügbaren Hallen prüfen via [Reservationen \(neuenkirch.ch\)](https://www.reservationen.neuenkirch.ch). Nach der Einigung eines Datums, muss die Halle zuhänden des VB Neuenkirch reserviert werden.
  2. Meisterschaftskoordination informieren (Sara Lingg 078 940 15 25). Diese informiert bei Bedarf die Gemeinde und meldet die Verschiebung im Volleymanager an.
  3. SchreiberIn informieren und/ oder eine neue SchreiberIn organisieren.
  4. Bei Wochentagsspielen: Hauswarte über Verschiebung informieren (Grünau: Stefan Lutenuer 079 211 66 33/ Sesta: Beat Achermann 079 399 43 15).
  5. Webseitenverantwortliche informieren (Chantal Roos 078 974 44 43).
- Die Gebühr der Spielmutation wird nach Verursacherprinzip vom SVRI in Rechnung gestellt und muss von der Mannschaft am Ende der Saison beglichen werden. Ausgenommen bei vereinsorganisatorischen Gründen und in Absprache des Vorstands übernimmt der Verein die Kosten (Bsp. nicht vorhandene Halle).

## 2.5 SVRI/ Mobiliar Cup:

- Die Meisterschaftskordinatorin fragt im Juni nach, ob eine Mannschaft bereit ist, den Cup zu bestreiten und tätigt die Anmeldung. Danach sind die Mannschaften für die Cuporganisation selber verantwortlich. Bei Heimspielen gilt folgendes Vorgehen:
  1. Mit der gegnerischen Mannschaft ein geeignetes Datum in der aktuellen Spielrunde suchen. Dabei zwingend die verfügbaren Hallen prüfen via [Reservationen \(neuenkirch.ch\)](https://www.reservationen.neuenkirch.ch). Nach der Einigung eines Datums, die Halle zuhänden des VB Neuenkirch reservieren.
  2. Meisterschaftskoordination informieren (Sara Lingg 078 940 15 25). Diese informiert bei Bedarf die Gemeinde und meldet das Spiel im Volleymanager an. Die Spiele müssen mindestens 7 Tage vor Austragung des Spiels angemeldet werden.
  3. SchreiberIn organisieren.
  4. SchiedsrichterIn organisieren. Sobald am Spiel eine Mannschaft der 2. Liga beteiligt ist, müssen zwei SchiedsrichterInnen aufgeboten werden. Diese dürfen aus dem Verein stammen.
  5. Bei Wochentagsspielen: Info an Hauswarte über Spieldatum (Grünau: Stefan Lutenuer 079 211 66 33/ Sesta: Beat Achermann 079 399 43 15).
  6. Webseitenverantwortliche informieren (Chantal Roos 078 974 44 43)
- SchiedsrichterInnengebühren werden direkt am Spiel durch die Mannschaft beglichen und können im Anschluss beim Vereinskassier zurückgefordert werden.

## 3. Organisation Vereinsleben

### 3.1 Helfereinsätze

- Jedes Mitglied ist gemäss Statuten verpflichtet, aktiv am Vereinsleben teilzunehmen und Helfereinsätze wahrzunehmen.
- Grundsätzlich verpflichtet sich jedes Mitglied ab dem 16. Lebensjahr oder ab U23 Kategorie zwei Helfereinsätze pro Vereinsjahr wahrzunehmen. SpielerInnen, welche im Vorstand oder als teamverantwortliche Person tätig sind, übernehmen 1 Helfereinsatz. Aktive SpielerInnen mit Ehrenmitgliedsstatus sind von der Helfereinsatzpflicht befreit. Kann man dem Kontingent nicht nachkommen, so muss vorgängig mit dem Vorstand das Gespräch gesucht werden.
  - Unter Helfereinsätzen wird die Unterstützung am Lotto, Turnieren, Uslompete sowie weitere Helfereinsätze an Events (Bsp. Turnfest) verstanden.
- Ein Helfereinsatz am Lotto ist Pflicht. Das Datum des Lottos wird jeweils an der GV bekannt gegeben und ist bestmöglich freizuhalten.
- Unentschuldigtes Fernbleiben an Helfereinsätzen wird mit CHF 30.- verbüsst.

### 3.2 Medien und Berichte:

- Der Vorstand unterstützt die Präsenz des VB Neuenkirch in den sozialen Medien, Website und lokalen Zeitschriften. Daher sollten regelmässige Fotos und Berichte von Heimspielen sowie äusserst nennenswerten Spielen oder Turnieren an [chantal.roos@me.com](mailto:chantal.roos@me.com) gesendet werden.
- Fotos und Berichte für Instagram können direkt an die Social Media verantwortliche Person, Sara Lingg (078 940 15 25), gesendet werden oder mit «@vbneuenkirch» auf Instagram verlinkt werden.
- Für die Wahrung des Persönlichkeitsschutzes werden Fotos von Vereinsmitgliedern nur nach Einwilligung der SpielerInnen und/oder Erziehungsberechtigte\*r publiziert. Selbstverständlich achtet der Verein bei der Auswahl der Bilder darauf, dass die Integrität und der Schutz der Kinder und erwachsenen Mitglieder gewährleistet wird.

### 3.3 Mobbing

- Der VB Neuenkirch setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Er lebt diese Werte vor, indem er – sowie seine Organe und Mitglieder – dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Mobbing wird keinesfalls toleriert!

### 3.4 Vereinsaustritt

- Der Vereinsaustritt erfolgt ausschliesslich in schriftlicher Form an [praesi.vb-neuenkirch@hotmail.com](mailto:praesi.vb-neuenkirch@hotmail.com) und ist jederzeit möglich.
- Der Mitgliederbeitrag für das laufende Vereinsjahr ist geschuldet bzw. wird nicht zurückerstattet. Das Vereinsjahr beginnt am 1. Juni und endet am 31. Mai.